

Bert Thissen

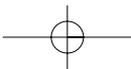
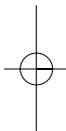
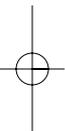
Der Ortsname ‚Kleve‘

Die heutige Schreibweise aus historischer Sicht

Beiträge zur klevischen Geschichte 1

Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.

Kleve 2009



Einleitung

Der Name der Stadt Kleve wurde in der Vergangenheit meist mit C- geschrieben. Man findet diese Schreibweise bereits bei den ältesten Erwähnungen des Namens in den schriftlichen Quellen. Der früheste Beleg begegnet in einer Urkunde der Abtes von Werden aus dem Jahre 1092, die als Zeugen den *Grafen Theodericus de Cleve* nennt. Danach spricht beispielsweise eine Urkunde des Klosters Siegburg aus 1144 von Ackerland vor *Clieve* und das 40 Jahre jüngere Siegburger Mirakelbuch bezeichnet die Klever Burg als *castellum, quod Cliva dicitur*. Auch das älteste Stadtrechtsprivileg (1242) hat die Schreibweise *Cleve*.¹ Nun handelt es sich hier jeweils um Texte in der lateinischen Sprache und dem Lateinischen war der Buchstabe ‚k‘ fremd. Doch der Name der Stadt wurde auch in der Volkssprache bzw. im Hochdeutschen jahrhundertlang meist mit C- geschrieben. Dies gilt zum Beispiel für die jüngeren Stadtrechtsprivilegien ab 1349, für das städtische Verwaltungsschriftgut und für literarische Texte.

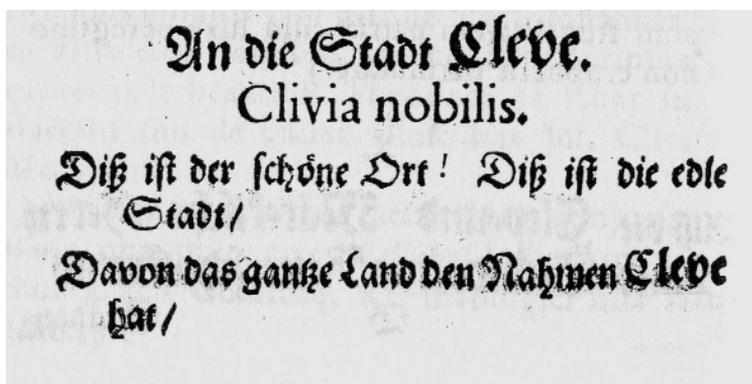


Abb. 1
Aus: Johann Kayser,
Parnassus Clivensis,
Kleve 1698

Die amtliche Schreibweise ‚Kleve‘ ist erst 1935 eingeführt worden, d.h. in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Im Moment steht diese Schreibweise einigermaßen zur Diskussion, offensichtlich weil sie als ein unliebsames Relikt der Nazi-Herrschaft betrachtet wird, das man beseitigen möchte. Es stellt sich aber die Frage, ob es sich hier so eindeutig um ein Nazi-Erbe handelt wie bei der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers, von der der Rat der Stadt Kleve sich in seiner Sitzung vom 23. April 2008 förmlich distanziert hat. Bislang wissen wir über die Änderung der amtlichen Schreibweise des Stadtnamens nicht viel mehr, als dass sie am 20. Juli 1935 vom kommissarischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit nachfolgender Verfügung vollzogen worden ist: „Die Schreibweise des Eigennamens der Stadt Cleve wird hiermit auf Grund §§ 10, 117, Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar in Kleve geändert.“² Man darf in Anbetracht der Zeitumstände vermuten, dass hier eine ‚Eindeutschung‘ des Ortsnamens bezweckt wurde, denn das ‚c‘ galt damals als ein undeutscher, zum Bereich der romanischen (‚welschen‘) Sprachen gehörender Buchstabe. Aber die Hintergründe der Entscheidung, die bislang nicht historisch untersucht worden sind, erweisen sich bei einer näherer Betrachtung als komplexer, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Die Sprachreinigung im Deutschen bis 1871

Im Nationalismus, wie er sich im 19. Jahrhundert in ganz Europa zu einer gewaltigen politischen Bewegung entwickelte, spielte die Sprache eine große Rolle. Die alten Staatsformen waren in den Augen vieler Menschen lediglich Herrschaftsgebilde mit passiven Untertanen gewesen, deren Schwäche sich gezeigt hatte, als sie in der Franzosenzeit von den Revolutionstruppen und später von der Armee Napoleons überrannt wurden. An ihrer Stelle sollten Nationalstaaten treten: Staaten als Zuhause für jeweils ein Volk, das sich als Nation verstand und mit dem Wohle des Staates identifizierte. Dabei definierte man ‚Volk‘ oder ‚Nation‘ vielfach nach der Gemeinsamkeit der Muttersprache. Das war insbesondere in Deutschland der Fall, wo bis 1871 das Band eines gemeinsamen Staates fehlte: das deutsche Volk lebte über eine Vielzahl von Ländern und Herrschaften verteilt, aber deren Einwohner fühlten sich historisch, kulturell und vor allem auch sprachlich miteinander verbunden. Pflege der Sprache bedeutete in diesen Umständen: Dienst an der Nation. Hier liegt die besondere Bedeutung der Sprachreinigung im Zeitalter des Nationalismus.

Diese Sprachreinigung war kein exklusiv deutsches Phänomen, aber wurde hier wohl zeitweise mit besonderer Begeisterung betrieben. Ihre Wurzeln reichen bis in die Zeit des Humanismus zurück und einen ersten Höhepunkt erreichte sie in Deutschland im 17. Jahrhundert, nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), der das ‚Heilig Römische Reich deutscher Nation‘ als politischen Machtfaktor weitgehend ausgeschaltet und die Deutschen zu Kleinstaaterei verurteilt hatte.

Man sieht die deutsche Sprachreinigung oft nur als Fremdwortkampf. Tatsächlich ist sie letztendlich in einer blinden Bekämpfung von Fremdwörtern ausgeartet. Aber um einen solch extremen und einseitigen Purismus hat es sich nicht immer gehandelt. Das Programm zur Sprachreinigung von August Buchner (1591-1661), Professor der Poesie und Beredsamkeit an der Universität zu Wittenberg, und der von ihm beeinflussten Barockpoetiker richtete sich beispielsweise nicht gegen sämtliche Fremdwörter, sondern nur gegen solche, die unnötigerweise, etwa aus Eitelkeit, verwendet wurden. Längst eingebürgerte und allgemein verständliche Wörter (wie ‚Firmament‘, ‚Regiment‘, ‚Körper‘) könnten beibehalten bleiben. Diesen Barockpoetikern ging es daneben auch um die Vermeidung von altmodischen Wörtern (Archaismen) und mundartlichen Ausdrücken sowie um die grammatische Richtigkeit der Sprache. Zur Grammatik zählte die Rechtschreibung (Orthographie).³

Ein Stein des Anstoßes war bereits damals die Benutzung des Buchstabens ‚c‘ für ‚k‘. Freilich handelte es sich hierbei nicht um eine eitle Mode, die erst im 17. Jahrhundert entstanden war. Das zeigt sehr schön der zweiteilige *Teuthonista* des klevischen herzoglichen Sekretärs Gert van der Schueren (1411? – 1488/89), der 1477 in Köln gedruckt wurde. Der erste Teil bietet auf fast 400 Seiten ein *duytsch*-lateinisches Wörterbuch und gilt als das erste Werk dieser Art überhaupt. Der zweite Teil bietet anhand eines älteren Beispiels ein lateinisch-*duytsches* Wörterbuch. *Duytsch* bedeutet hier: die Sprache des Kieverlandes, ergänzt um Wörter aus dem umgebenden weiteren deutschen und niederländischen Sprachraum. In der Anordnung der *duytschen* Wörter nach ihren Anfangsbuchstaben werden im ersten Teil C- und K- getrennt (C folgt auf B, K auf J). Dies pas-

siert ungeachtet der Tatsache, dass in beiden Fällen Wörter vorkommen, die nach der Aussprache mit K- anfangen. So findet man unter C ‚clage‘, ‚cleblat‘ und ‚cleyder‘, unter K ‚kelck‘, ‚kelre‘ und ‚kloidt/klotz‘. Übrigens weist das Wörterbuch auch Eigennamen auf. Man stößt unter C auf Kleve: „Cleve, eyn stat, [lateinisch:] Clivis”.⁴ Da Gert van der Schueren als herzoglicher Sekretär die klevische Kanzlei vertrat und er sich mit seinem Wörterbuch ausdrücklich an ein Publikum von professionellen Schreibern (Klerikern) richtete, kann man hier schon fast von einer amtlichen Festlegung der Schreibweise des Namens reden.

Abb. 2.
Gert van der Schueren,
Teuthonista, 1477
(Edition Boonzajer, 1804)

Über das Nebeneinander von ‚c‘ und ‚k‘ für den k-Laut waren jedoch die Sprachreiner des 17. Jahrhunderts wenig glücklich. Es schrieb zum Beispiel Justus-Georgius Schottelius in seiner *Ausführlichen Arbeit Von der Teutschen HauptSprache* (1663): „Das C zu anfang ist zweiffellautig, zumahl C vor a, o, l, r lauter als ein k, vor e und i aber als ein z: als Canzel, Corall, Clavir, Crocodill, Ceder, Citronem, etc. Es ist aber zumerken, daß dieses in denen Wörtern, welche aus anderen Sprachen in das Teutsche also angenommen worden, zubeobachten, sonst in uhrsprünglich Teutschen Wörtern, hat man des Buchstaben c in solcher Deutung gar nicht von nöten, sondern wird gebrauchet das k, und z, als: kommen, Kaste, kriegen, klug, zier, zeugen etc.”⁵

Vergleichbare Ansichten finden sich auch später immer wieder. Vielfach war man der Auffassung, dass die Aussprache das allgemeine Hauptkriterium für die richtige Schreibweise der Wörter sein sollte. So formulierte zum Beispiel Johann Christoph Gottsched in seiner *Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst* (1748): „man schreibe jede Sylbe mit solchen Buchstaben, die man in der guten Aussprache deutlich höret. Denn die Schrift ist ja in ihrem Ursprunge dazu erfunden worden, die Töne des Mundes abzubilden und sichtbar zu machen”.⁶ Daraus wurde bei Johann Christoph Adelung, *Grundgesetz der*



Abb. 3.
Justus Georgius Schottelius

Deutschen Orthographie (1782): „Die Absicht der Schrift ist, die Töne des Mundes dem Auge sichtbar darzustellen. ... Das Gesetz, schreib wie du sprichst, ist also das Naturgesetz der Schrift, und liegt bey allen Völkern zu Grunde, weil sie alle im Schreiben einerley Absicht haben”.⁷

Bei der Anwendung dieses ‚Naturgesetzes‘ stellten sich jedoch verschiedene Probleme. Das erste ergab sich aus der Tatsache, dass die Aussprache der deutschen Sprache nicht überall gleich war. Gottsched vertrat die Ansicht, dass sich „die sämtlichen deutschen Landschaften, ungeachtet ihrer verschiedenen Mundarten, vergleichen” müssten, „ihre Wörter nicht nach ihrer besondern Aussprache, sondern nach der Aussprache derjenigen Provinz zu schreiben, die sich den Ruhm der besten Mundart erworben hat” und meinte, dass der obersächsischen Mundart „einiges Ansehen in Entscheidung der zweifelhaften Rechtschreibung” zukomme. Adelung formulierte als erstes „positives Gesetz” der deutschen Rechtschreibung: „schreib, wie du sprichst, der allgemeinen Besten Hochdeutschen Aussprache gemäß”.⁸ Auf die Problematik von Herkunft und Eigenart des Hochdeutschen braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Wichtig ist,

dass die Sprachreiniger immer dazu neigten, eine einheitliche Norm festzulegen und keinen Raum für regionale Varianten („Provinzialismen“) offen zu lassen.

Ein weiteres Problem stellten die aus anderen Sprachen herrührenden Wörter dar. Während eine Regel der Rechtschreibung bei Gottsched lautete: „Wörter von deutschem Ursprunge sollen mit einem K, und nicht mit einem C geschrieben werden“, bot er in einer anderen Regel für lateinische Lehnwörter mehr Spielraum: „Lateinische Namen und Wörtern, die im Deutschen vorkommen, lasse man ihr ursprüngliches C, außer in denen wenigen, wo das K schon eingeführet worden.“⁹ Der Jesuit Ignaz Weitenauer schrieb in seinem Buch *Zweifel von der deutschen Sprache* (1764) über solche Lehnwörter: „Wenn sich ein solcher Fremdling bey uns Deutschen haussätzig niedergelassen, und vor jedermanns Augen sein Bürgerrecht genießt, muß er sich in die Landesgewohnheit schicken, und in die deutsche Tracht willigen. Ich will sagen: Wenn die fremden Wörter so deutsch geworden, daß sie auch der gemeine Mann versteht und gebraucht, können sie sich mit einem deutschen k gar wohl begnügen, z.B.: Musik, ..., Kreuz, Kalender, ...“.¹⁰

Schließlich stellten die Eigennamen (*nomina propria*) ein Problem dar, wenigstens aus heutiger Sicht. Damals wurden diese oft nicht klar von den Gattungsnamen (*nomina ap-*

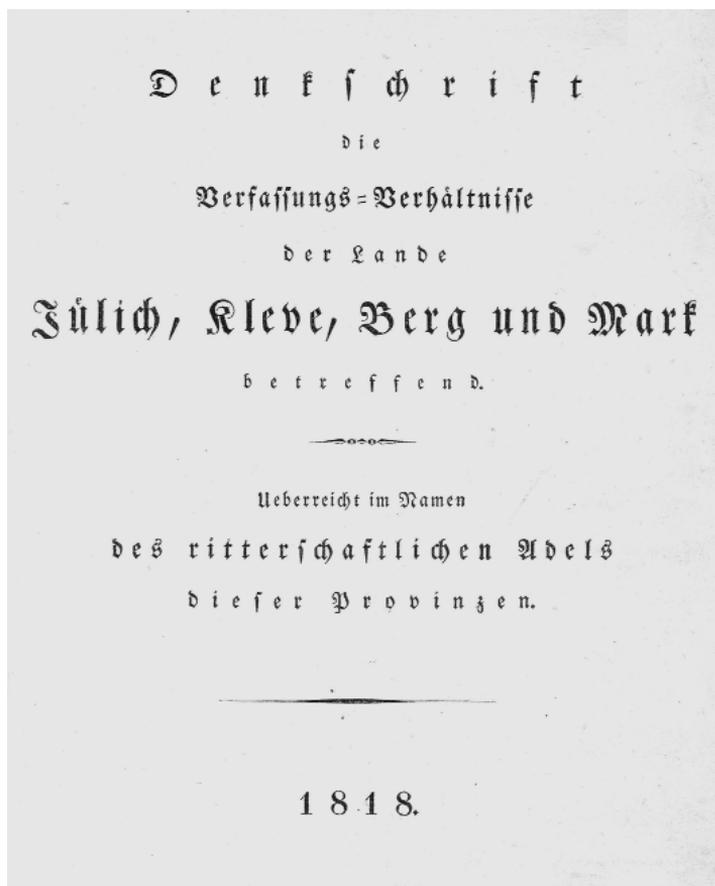


Abb. 4.

pellativa, d. h. Bezeichnungen für Sachen usw.) unterschieden, wie auch das Vorkommen von Ortsnamen im Wörterbuch von Gert van der Schueren zeigt. Demzufolge tendierte man dazu, die Eigennamen den gleichen Regeln wie den Gattungsnamen zu unterwerfen. Gottsched meinte z.B., dass „die Namen Carl, Cöthen, Churfürst, Cabinet und Laquay“ alle deutschen Ursprungs seien und deshalb „Karl, Köthen, Kuhfürst, Kabinet, Lackey, heißen sollten“.¹¹

Ab der Franzosenzeit bekam die bislang vorwiegend in Kreisen von Gelehrten und Literaten geführte Diskussion über Fremdeinflüsse in der deutschen Sprache eine besondere politische Aktualität, wobei die Gesinnung selbstverständlich anti-französisch war. Somit ist es kein Zufall, dass in einer Denkschrift aus dem Jahre 1818, in der die Ritterschaft der alten Territorien Jülich, Kleve, Berg und Mark „mit wahrhaft vaterländischem Sinne“, im „Geist wahrer Vaterlandsliebe“ und zum „Gesamtwohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes“ für eine Wiedereinführung der alten, von den Franzosen beseitigten Ständeverfassung plädierte, die Ortsnamen Kleve und Kalkar mit ‚k‘ geschrieben wurden. Die Schreibung von deutschen Ortsnamen mit ‚k‘ war hier zu einem Bekenntnis zum deutschen Nationalstaat geworden.¹²

Die Bemühungen um eine deutsche Rechtschreibung ab 1871

Das 1806 untergegangene deutsche Reich konnte im 19. Jahrhundert nicht wiederbelebt werden, aber 1871 kam wohl ein kleindeutscher Staat mit dem König von Preußen als Kaiser zustande. Dieses Ereignis rief eine Welle der nationalen Gefühle hervor, aber nötigte auch zu ganz praktischen Maßnahmen zur Vereinheitlichung auf verschiedenen Gebieten, wie z.B. das der Orthographie. Lange Zeit richteten sich vor allem die Schulen und die Druckereien nach den Regeln von Adelung aus 1782, aber diese boten in vielen Fällen keine Sicherheit. Außerdem hatte sich im 19. Jahrhundert ein Streit um die Grundsätze der Orthographie entwickelt. Auf der einen Seite standen diejenigen, die vom historischen Erscheinungsbild des geschriebenen Wortes ausgehen und so die Nähe zur Sprache des deutschen Mittelalters, die als 'rein' empfunden wurde, suchen wollten. Ein Vertreter dieser historisierenden Richtung war Jacob Grimm. Dagegen gab es eine phonetische Richtung, deren Vertreter in der Tradition der Sprachreiner des 17. und 18. Jahrhunderts die Aussprache zum Ausgangspunkt für die Rechtschreibung nehmen wollten. Man war sich freilich darüber im klaren, dass die Aussprache des Hochdeutschen längst nicht überall perfekt war. Deshalb hatte ein wichtiger Vertreter dieser Richtung, Rudolf von Raumer, den alten Grundsatz „Schreib wie du sprichst“ 1855 umformuliert in: „Bringe deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung“. Übrigens gehörte v. Raumer innerhalb der phonetischen Richtung zu den Gemäßigten, die keine radikale Rechtschreibreform wollten, sondern sich für Verbesserungen und Systematisierungen der Orthographie unter weitgehender Beibehaltung des Vorhandenen einsetzten. Sie hatten wegen ihres Pragmatismus viel Anhang unter den Lehrern. Zu ihnen zählte der aus Wesel gebürtige Konrad Duden (1829-1911), der selbst der wichtigste Vertreter dieser Richtung werden sollte. Mit seiner Schrift *Zur Orientirung über die orthographische Frage* lieferte er 1872 einen theoretischen Beitrag und danach gewann er einen enormen praktischen Einfluss.¹³

Im Jahr der Reichsgründung (1871) erschien als Regelwerk für die amtliche Rechtschreibung in Preußen das *Berliner Regelbuch*. Wenig später erteilte der preußische Kultusminister den Auftrag zur Erstellung eines Regelwerks für die Rechtschreibung im gesamten deutschen Reich. Dazu wurde u.a. 1876 die I. Orthographische Konferenz in Berlin einberufen. Hier waren neben Vertretern des Schulwesens und des Druckereigewerbes Befürworter der gemäßigten phonetischen Richtung anwesend. Da die Reformvorschläge dieser Konferenz in der Öffentlichkeit auf viel Kritik stießen, richteten sich die weiteren Bemühungen vor allem auf eine Vereinheitlichung der Rechtschreibung, wobei allerdings im Sinne der gemäßigten phonetischen Richtung gearbeitet wurde. Im Endeffekt lag 1879 eine bayerische Schulorthographie vor, der 1880 ein Regelwerk mit angehängtem Wörterverzeichnis für die preußischen Schulen folgte. Hier wurde die Möglichkeit, ‚c‘ für ‚k‘ zu schreiben, nachdrücklich offengelassen.¹⁴

Im gleichen Jahr brachte Konrad Duden sein *Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache* heraus. Dieser erste ‚Rechtschreib-Duden‘ richtete sich ausdrücklich nach den „neuen preußischen und bayerischen Regeln“, war aber viel umfangreicher als das Wörterverzeichnis der preußischen Schulorthographie. Dudens Wörterbuch erwies sich dadurch als ein sehr praktisches Hilfsmittel, das weite Verbreitung fand und sehr einflussreich wurde. Bis zu Dudens Tod am 1. August 1911 erschienen nicht weniger als acht Auflagen. Für uns ist von Bedeutung, dass Duden von Anfang an in seinem Werk auch die Namen von größeren Städten aufgenommen hat. Dabei ging er nach dem phonetischem Prinzip vor. Die deutschen Ortsnamen mit k-Laut am Anfang wurden alle mit K- geschrieben und unter diesem Buchstaben eingeordnet, wie: ‚Kassel‘, ‚Koblenz‘, ‚Koesfeld‘, ‚Köln‘ und auch ‚Kleve‘. Die konsequente Anwendung der orthographischen Regeln hatte bei ihm Vorrang vor den amtlichen Schreibweisen.¹⁵

Man kann nun feststellen, dass Dudens Schreibweise der Ortsnamen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in Teilen der Gesellschaft Geltung erhalten hat. Einige Beispiele aus dem Bereich der Kulturwissenschaften müssen hier genügen. Der renommierte Kunsthistoriker Paul Clemen gab 1892 im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz das Buch *Die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve* heraus. Hier wurde nicht nur ‚Kleve‘

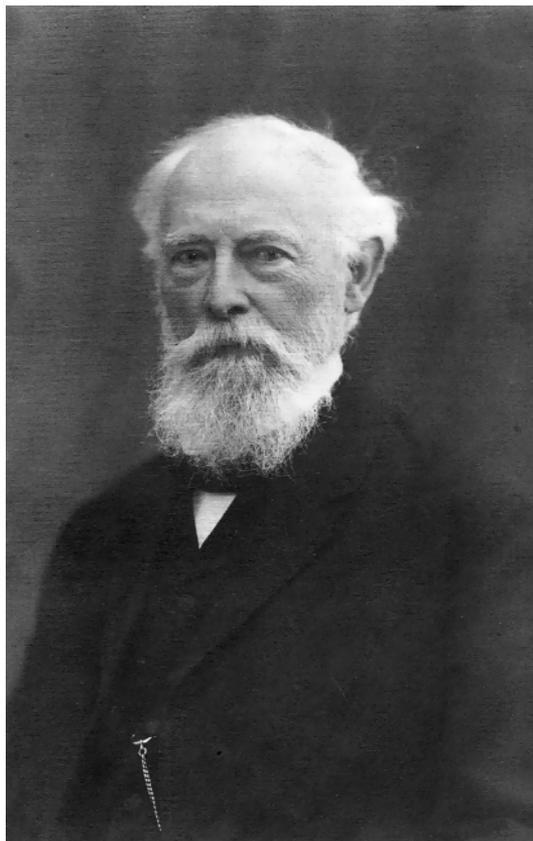


Abb. 5. Konrad Duden (1829-1911)

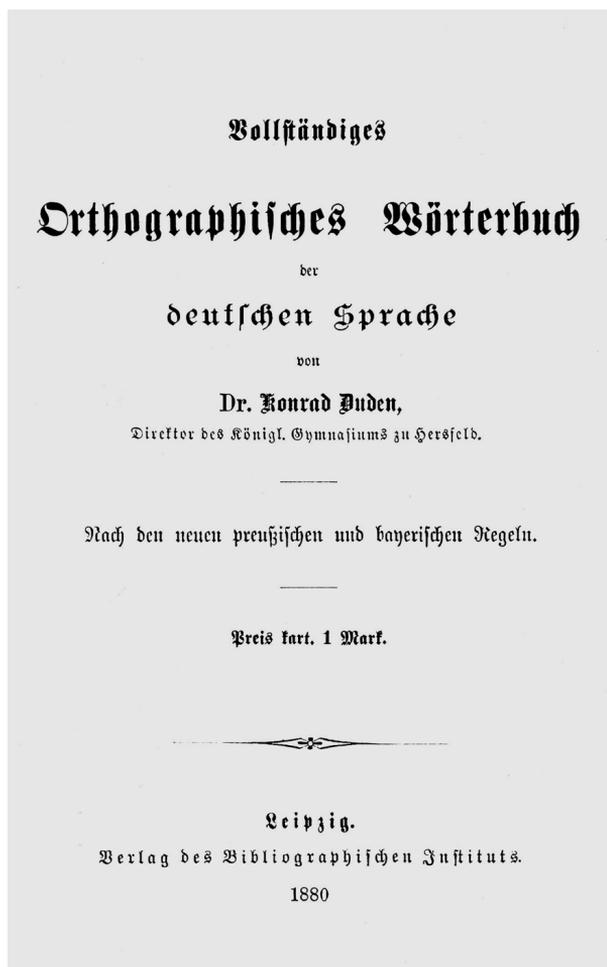


Abb. 6

mit K- geschrieben (außer auf einer beigegebenen Karte!), sondern heißt es konsequenterweise auch ‚Kalkar‘ und ‚Kranenburg‘.¹⁶ Die Dudensche Schreibweise des Ortsnamens Kleve findet man weiterhin etwa bei Kurt Schottmüller, in seiner historischen Untersuchung über *Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark* (1897) und im Band der *Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinlande* von Wilhelm Fabricius, den die ehrwürdige Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1898 veröffentlichte.¹⁷

Diskussionen über die Schreibweise der Ortsnamen ab 1901/02

Die II. Orthographische Konferenz wurde 1901 mit dem Ziel nach Berlin einberufen, nun auch eine einheitliche *amtliche* Rechtschreibung für das deutsche Reich zu schaffen. Die Ergebnisse wurden in der 7. Auflage des Wörterbuchs von Duden, die 1902 erschien, festgehalten. Der ‚Duden‘ erhielt dadurch quasi den Status einer amtlichen Orthographie, den er auch später behalten hat, bis zur Rechtschreibreform von 1996. Die Berli-

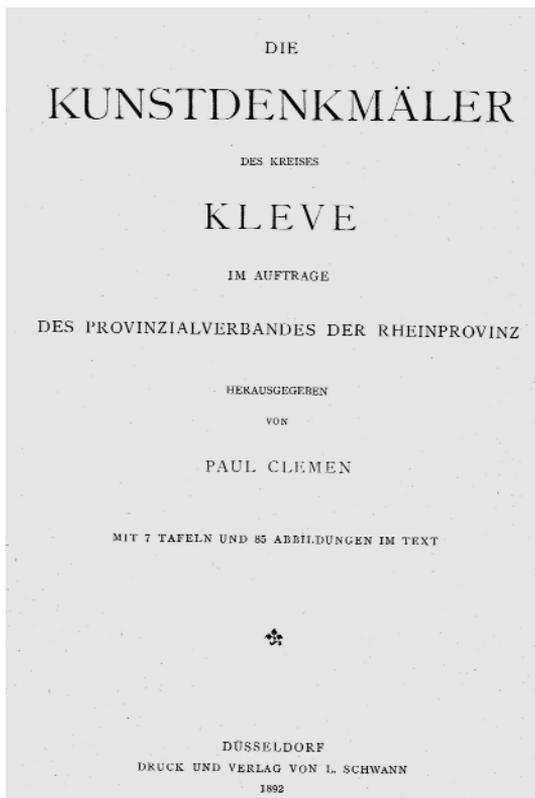


Abb. 7

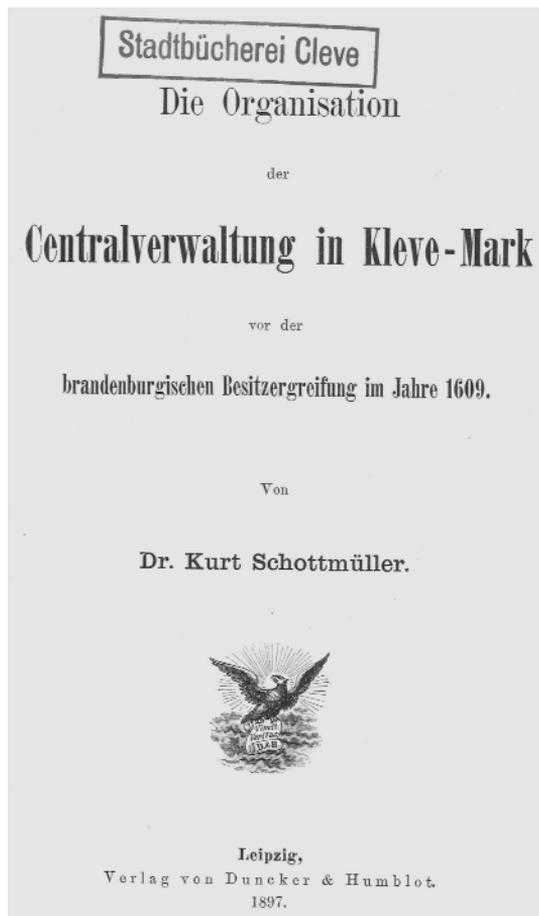


Abb. 8

ner Konferenz hatte in der phonetischen Richtung gewirkt und z.B. unnötige, weil nicht hörbare Konsonanten wie das ‚h‘ in Thiergarten abgeschafft.¹⁸ Da sie außerdem besonderen Wert auf die Anpassung der Schreibweise von Lehnwörtern aus anderen Sprachen an die deutsche Phonetik gelegt hatte, fühlte Konrad Duden sich bestärkt, hierauf im Vorwort der neuen Auflage seines Wörterbuchs auch für Eigennamen zu drängen. Familiennamen hielt er für unantastbar: aus Goethe sollte nicht Göthe, aus Bismarck nicht Bismark werden. Aber für die Vornamen forderte er eine Befolgung der allgemeinen Gesetze: "Schreibungen wie Carl, Conrad, Adolph, Rudolph sind nicht mehr zulässig". Schwieriger war die Lage bei den Ortsnamen, wengleich hier eigentlich auch so zu verfahren wäre wie bei den Vornamen. D.h.: so wie man aus allen Vornamen sowie aus allen ursprünglich deutschen Wörtern und aus allen Lehnwörtern „das fremde, für unser Alphabet völlig überflüssige C verbannt“ hatte, sollte dies auch aus allen deutschen Ortsnamen verschwinden. Man sollte „nicht mehr Cassel, Castel, Coblenz, Cronberg oder gar Cöln, Cöpenick und Cölleda schreiben“ dürfen. Für Duden könne es in seinem Wör-

terbuch „keine andre Richtschnur geben als die durch die allgemeinen Regeln der Rechtschreibung gezogene“. Er musste jedoch eingestehen, dass „die Feststellung der Schreibung von Ortsnamen Sache der höchsten Landesbehörde“ war.¹⁹

Diese ‚höchsten Landesbehörden‘ reagierten unterschiedlich auf die Rechtschreibreform von 1901/02. Die Bundesstaaten Württemberg und Baden passten die Schreibweise der Ortsnamen bald durch Gesetzgebung der neuen Orthographie an. Anders verhielt es sich in Preußen. Hier war Wilhelm II. ein prominenter persönlicher Gegner der Rechtschreibreform, angeblich weil er befürchtete, dass sein ‚Thron‘ bei Weglassung des ‚h‘ wackeln würde. Tatsächlich bestand er bis 1911 auf eine Abfassung der direkt an ihn gerichteten Schreiben (‚Immediatschreiben‘) in der alten Rechtschreibung.²⁰ Ein gewisser Konservatismus bei den Ortsnamen hatte sich in Preußen bereits vor der Rechtschreibreform von 1901/02 bemerkbar gemacht. In Köln war z.B. seit der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schreibweise mit K- eingebürgert. Auf Anregung des Königs wurde jedoch 1857 die Schreibweise mit C- vom Innenminister amtlich vorgeschrieben. Die Stadt hielt an der Schreibweise ‚Köln‘ fest, bis sie ab 1901 trotz gerichtlicher Klage zur Anwendung der amtlichen Schreibweise mit C- gezwungen wurde. In Krefeld war die Schreibweise mit K- 1897 durch einen landespolizeilichen Beschluss festgelegt worden, aber hatte eine Kabinettsorder diese Namensänderung im Jahre 1900 zurückgedreht.²¹ Gerade diese Beispiele zeigen, dass hier ein Konservatismus im Spiel war, bei dem es nicht sosehr darum ging, aus praktischen Gründen möglichst alles beim Alten zu belassen. Vielmehr lag hier ein Bestreben vor, zu historischen Formen zurückzukehren, auch wenn dies faktisch eine abermalige Namensänderung erforderte. Der gleiche Konservatismus prägte auch in der Zeit nach der Rechtschreibreform vielfach das Verhalten der preußischen Behörden in Sachen Ortsnamen.

Zu welcher Verwirrung dies führen konnte, zeigte sich beim Historischen Verein für den Niederrhein. Dieser Verein war nicht ausgesprochen national gesinnt, sondern eher regional (rheinisch) und katholisch. Er hatte dennoch im späten 19. Jahrhundert die Duden'sche deutsche Rechtschreibung der Ortsnamen übernommen. In den Mitgliederverzeichnissen, die der Verein regelmäßig in seinen *Annalen* abdruckte, wurden z.B. die Wohnorte ab 1893 mit K- geschrieben. Nach 1900/01 schrieb man dort jedoch ‚Cöln‘ und ab 1907 auch wieder ‚Cleve‘. Ausschlaggebend wird im ersten Falle die Änderung der Schreibweise gewesen sein, zu der die Stadt Köln in dieser Zeit gezwungen worden war. Im Falle Kleves ist vorstellbar, dass Bürgermeister Dr. Heinrich Wulff oder ein anderes Mitglied des lokalen Empfangskomitees die Herren des Historischen Vereins freundlich an die historisch überlieferte bzw. amtliche Schreibweise mit C- erinnert hat, als dieser hier am 30. Mai 1906 seine Generalversammlung abhielt. Im Endeffekt schrieb man jetzt in den *Annalen* völlig inkonsequent ‚Cöln‘ und ‚Cleve‘ nach der amtlichen Schreibweise und ‚Krefeld‘ nach Duden.²² Eine Festschrift, die der Verein 1909 zur Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit des Kieverlandes zu Brandenburg-Preußen herausgab, trägt dann wieder den Titel *Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve*. Tatsächlich wird der Ortsname ‚Kleve‘ in diesem Sammelband, der u.a. Beiträge von Georg Mestwerdt, Leopold Henrichs, Erich Liesegang und Robert Scholten enthält, mit K- geschrieben.²³

Der (Allgemeine) Deutsche Sprachverein und sein Klever Zweigverein bis 1933

Ein kräftiger Unterstützer der Rechtschreibreform wurde der Allgemeine Deutsche Sprachverein. Dieser war 1885 von Hermann Riegel gegründet worden und wollte „im Geiste des vaterländischen Gedankens“ die deutsche Sprache reinigen sowie ihren ‚echten Geist‘ und ihr ‚eigentümliches Wesen‘ wiederherstellen und erhalten. Das diente letztendlich dazu, „das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen“.²⁴ Es handelte sich hierbei nicht um einen Verein von professionellen Sprachwissenschaftlern. Im Jahre 1890 stammten 30% der Mitglieder aus den Bereichen Handel und Gewerbe, ca. 20% waren Lehrer, daneben gab es u.a. Mitglieder aus dem Gerichtswesen und aus der Verwaltung. Weniger als 2% waren Universitätsprofessoren. Der Verein zählte im Juni 1905 mehr als 25 000 Mitglieder, die insgesamt 277 lokalen und regionalen Zweigvereinen angehörten. Anfänglich hatte er sich aus Selbstschutz von einer Beschäftigung mit dem heftig diskutierten Thema der Rechtschreibung ferngehalten, aber im Jahre 1900 traute er sich, seine Satzung in diesem Punkt zu ändern. An der II. Orthographischen Konferenz nahm 1901 das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Oskar Brenner teil.²⁵

Der Verein unterstützte nicht nur die allgemeine Rechtschreibreform, sondern auch deren Anwendung auf die Ortsnamen. Eine Begründung hierfür bot Ferdinand Mentz aus dem elsäßischen Colmar. In einem Beitrag, der im Februar 1914 in der Vereinszeitschrift erschien, schrieb er, man habe gehofft, dass durch die Rechtschreibreform „auch die bisherige Regellosigkeit und Willkür in der Schreibung der deutschen Ortsnamen ein Ende haben werde“. Ortsnamen würden zwar zu den Eigennamen gehören, aber „nicht auf einer Stufe mit den Familiennamen“ stehen, „deren altererbte Schreibung selbstverständlich bei jener amtlichen Reglung nicht angetastet werden“ dürfe. Vielmehr seien „die Ortsnamen in weit höherem Maße Gemeingut, sozusagen allgemeiner Gebrauchsgegenstand als die Familiennamen“. Während bei Familiennamen meist sehr akribisch auf die ‚richtige‘ (amtliche) Schreibweise geachtet werde, habe die Mehrheit der Deutschen „im täglichen Verkehr die neue Rechtschreibung ohne weitere Bedenken auch auf die Ortsnamen ausgedehnt“. Dies sei „um so berechtigter“ als viele Ortsnamen ganz oder teilweise ursprünglich Gattungsnamen seien.²⁶

Der Verein verfolgte die Gesetzgebung und die weiteren Maßnahmen bezüglich der Orthographie in den einzelnen Bundesstaaten und verteilte dabei Lob (vor allem an Baden und Württemberg) und Kritik (an Preußen). Die meisten konkreten Anregungen und Forderungen kamen jedoch von den einzelnen Zweigvereinen, wobei sich unter den Mitgliedern vor allem die Lehrer als besonders aktiv erwiesen. Dies galt insbesondere für die Anfangszeit des Ersten Weltkrieges, als die Wellen der nationalen Begeisterung hochschlugen. Der Vorstand sah sich 1915 sogar genötigt, „unsere Stürmer und Dränger“ zu bremsen. Die vielen Anregungen, u.a. zur Schreibweise von Ortsnamen, seien zwar grundsätzlich berechtigt, würden aber die Mitwirkung der Reichsbehörden erfordern, „die gegenwärtig Wichtigeres zu tun haben als Angelegenheiten dieser Art“. Nach dem Krieg erlebte der Verein eine Krise, in der er sich u.a. aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sah, seine Bemühungen um eine weitere Rechtschreibreform auf die lange Bahn zu schieben: „Der Gesamtvorstand ... hält die gegenwärtige Zeit nicht für geeignet, die

an sich wünschenswerte Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung durchzuführen, und empfiehlt den Plan auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.“²⁷

Im Jahr 1923 machte der Verein einen Neuanfang unter dem Namen ‚Deutscher Sprachverein‘. Viele Zweigvereine, die fast aufgehört hatten zu existieren, wurden wieder aktiviert und der Verein mischte sich erneut in Fragen der Rechtschreibung ein. Dabei blieb die Anwendung der deutschen Rechtschreibung auf deutsche Ortsnamen ein Thema. So bewirkte z.B. der Zweigverein Krefeld 1925 eine Rückkehr zur amtlichen Schreibweise des dortigen Stadtnamens mit K-, wie in den Jahren 1897-1900.²⁸ Immer wichtiger wurden daneben jedoch die Bemühungen um den Erhalt bzw. die (Wieder-) Einführung von deutschen Namen für Orte mit deutscher Bevölkerung außerhalb der eigenen Staatsgrenzen, wie im Elsaß und in Mitteleuropa. Die Ortsnamen waren zu einem Thema in der immer schärfer werdenden politischen Debatte über das ‚Auslandsdeutschtum‘ geworden.

Am Samstag, dem 11. November 1905 kam als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins der Gymnasialoberlehrer Dr. Günther Saalfeld aus Berlin nach Kleve. Er hielt im Hotel Bollinger einen Abendvortrag zum Thema ‚Deutsches Wort – Deutscher Hort‘. Die Veranstaltung war schwach besucht, aber trotzdem konnte Dr. Saalfeld bei dieser Gelegenheit in Kleve seinen 218. Zweigverein gründen, für den sich am gleichen Abend 34 Leute anmeldeten.²⁹ Vorsitzender des neuen Zweigvereins wurde der aus Aachen gebürtige Jurist Joseph Oppenhoff (1868-1958). Um 1905 war dieser als Richter am Landgericht Kleve tätig und dem bereits erwähnten Band *Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve* steuerte er 1909 eine solide rechtshistorische Untersuchung zum Gerichtswesen in der Stadt Kleve bei. Für die *Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve*, die der Clevische Geschichts- und Altertumsverein ab 1911 herausbrachte, lieferte er u.a. wichtige Beiträge über die Behörden in Kleve während der Franzosenzeit und über die Geschichte des Zeitungswesens, des Buchdrucks und des Buchhandels in dieser Stadt. Er war darüber hinaus der verantwortliche Herausgeber der Hefte 3 und 4 dieser Reihe. Als diese in den Jahren 1913 und 1914 erschienen, war er jedoch bereits nach Aachen zurückgekehrt, wo er seine amtliche Laufbahn als Präsident des Landgerichts (1922-1933) beenden sollte. Er vertrat außerdem von 1919 bis 1928 die Zentrumspartei im preußischen Landtag. Im Oktober 1925 bewarb er sich als Kandidat für den Gesamtvorstand des Deutschen Sprachvereins, aber auf der Generalversammlung in Frankfurt erhielt er nur 21 Stimmen. Im Vorstand des Klever Zweigvereins stand ihm in den Jahren ab 1905 der Hauptlehrer bzw. Rektor Johann Peter Booms als Sekretär zur Seite. Kassierer war zunächst der Reichsbankvorsteher Hans Vogel, danach der Obertelegraphensekretär Gustav Meyer. Sein Nachfolger als Vorsitzender wurde bis 1914 der Gymnasialdirektor Prof. Dr. Josef Brüggemann. Der Zweigverein Kleve zählte 1906 79 Mitglieder. Bis zum Anfangsjahr des Ersten Weltkriegs (1914) sank ihre Zahl auf 48 und gegen Kriegsende (1918) belief sie sich auf 38.³⁰

Der neue Zweigverein sandte dem *Clevischen Volksfreund* bald nach der Gründung Beiträge zu, für die in dieser Zeitung eine ‚Clever Sprachecke‘ eingerichtet wurde. In den ersten beiden Beiträgen, die am 16. und am 18. November 1905 erschienen, wurden Aufschriften von Schildern wegen ihrer mangelhaften Zeichensetzung kritisiert (z.B. „Rind

und Schweinemetzger“). Spätere Beiträge hatten u.a. ‚Engländer in der deutschen Sprache‘, ‚Sprachliche Neubildungen‘ und den ‚Ursprung der Namen einiger Kleidungsstücke‘ zum Thema. Die Ziele des Zweigvereins wurden in der ‚Sprachecke‘ vom 24. November 1905 dargestellt: „Immer noch wurzelt in unsrem Volke das alte Erblaster der Ausländerei, die sich sprachlich im üppigen Wuchern des Fremdwörterunwesens äußert.“ Doch: „Aus unsrer Sprache alles Fremde tilgen, hieße sie geschichtslos machen. Unser Kampf gilt daher nicht dem Fremdworte schlechthin, wohl aber dem unnützen, durch einen guten deutschen Ausdruck zwanglos zu ersetzenden Fremdworte“. Daneben ginge es dem Zweigverein um Sprachberichtigung und -vereinfachung, u.a. im amtlichen Schrifttum, sowie um die Förderung des Interesses für die Sprache „durch die Erörterung sprachgeschichtlicher Fragen“.

Als am 12. März 1906 bei Bollinger die erste eigene Versammlung des Zweigvereins stattfand, nahm dieser die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins nach dem Muster des Zweigvereins Berlin-Charlottenburg an. Anschließend erläuterte der Vorsitzende in einem öffentlichen Vortrag nochmals die Vereinsziele. Den Vorwurf, dass sich der Sprachverein als ‚Sprachreiner‘ verstehe, wies er von der Hand. Man erstrebe nur „die Reinheit unserer schönen edlen deutschen Muttersprache“, im Sinne Schillers, Goethes, Herders und auch Gustav Freytags. Bei weiteren Vorträgen in der Zeit bis 1914 sprachen u.a. Justizrat Johann van Koolwyk über die Sprache des Kaufmanns, Oberlehrer Prof. Heinrich Bongartz über ‚Sprache und Volk‘, Pfarrer Augustin Wibbelt über niederdeutsche Sprache und Literatur und Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Georg Mestwerdt über Klever Familiennamen.³¹

Der Zweigverein Kleve ging nach dem Ersten Weltkrieg nicht ein: er zählte 1921 noch 34 Mitglieder. Es fragt sich aber, ob er während der Zeit der belgischen Besatzung, die formell am 1. Februar 1926 endete, sehr aktiv gewesen ist. Ein Bericht über Veranstaltungen findet sich erst danach wieder. Die Zeitschrift des Gesamtvereins, die jetzt *Mut-*



Abb. 9. Allgemeiner deutscher Sprachverein, Zweigverein Kleve. Ankündigung der ersten Veranstaltung am 12. März 1906 im *Clevischen Volksfreund* vom 16. März 1906.

Abb. 10.
 Deutscher Sprachverein,
 Zweigverein Kleve.
 Ankündigung eines
 Vortragsabends am 11. Februar 1933
 im Clever Kreisblatt vom 10. Februar 1933.



tersprache hieß, berichtete 1930 über Veranstaltungen zu Kleve im Winterhalbjahr 1927/28: zwei Dichterabende und einen Heimatabend, der der Zweigverein in Verbindung mit dem Klever Heimatbund organisiert hatte.³² Vorsitzender war vermutlich bereits damals Dr. Wilhelm Verleger, wenngleich er sich erst im Februar 1933 in dieser Funktion nachweisen lässt. Dieser Studienrat war, soweit erkennbar, erst Anfang 1926 nach Kleve gekommen, als Lehrer am staatlichen Gymnasium. Im dortigen Festsaal veranstaltete er im Februar 1933 auch einen Abend des Zweigvereins mit der Vortragskünstlerin Erika Müller-Benrath zum Thema ‚Deutscher Humor‘.³³ Über weitere Veranstaltungen des Zweigvereins, dessen Mitgliederzahl in den Jahren 1930-1935 von 40 auf 24 absank, erfährt man nichts. Es lassen sich für die Jahre bis 1933 auch keine Bemühungen um eine Änderung der amtlichen Schreibweise des Ortsnamens Kleve nachweisen. Das liegt vielleicht an der sehr lückenhaften Quellenüberlieferung. Aber andererseits fällt auf, dass dieser Zweigverein sich sogar in seinen eigenen Anzeigen als ‚Zweigverein Cleve‘ bezeichnete. Nur in der allgemeinen Vereinszeitschrift schrieb man durchweg über den Zweigverein ‚Kleve‘.

Wiederholte Ablehnung einer Namensänderung durch die Klever Stadtverordnetenversammlung

Die Klever Stadtverordneten haben in diesen Jahren zweimal über einen Antrag zur Änderung des Stadtnamens entscheiden müssen. Das erste Mal war am 3. Mai 1910. Bürgermeister Wulff informierte die Versammlung in der damaligen Sitzung über eine Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29. März 1910 „betreffend die Schreibweise des Ortsnamens Cleve mit K oder C.“ Die Stadtverordnetenversammlung war einstimmig der Auffassung, dass man bei der Schreibweise mit C- bleiben sollte. Zur Begründung wurde auf Publikationen des wenige Monate zuvor verstorbenen Klever Historikers Prof. Dr. Robert Scholten (1831-1910) hingewiesen, die zeigten, dass der Stadtname in den ältesten Urkunden sowie auch bei den Chronisten Gert van der Schueren und Johann Turck immer mit C- geschrieben worden war. Ein Stadtverordneter verwies in diesem Zusammenhang auch auf eine Urkunde des Königs von Preußen aus 1713 mit der gleichen Schreibweise. Die Beibehaltung der Schreibweise mit C- sei also aus historischen

Gründen „notwendig“. Außerdem befürchtete man Verwechslungen mit anderen Orten, wie ‚Kleve‘ in Holstein und ‚Kleve‘ bei Burgholzhausen, Bezirk Minden.³⁴

Es handelte sich hier verwaltungstechnisch betrachtet um die Anhörung einer Stadt, die der Regierungspräsident vornehmen musste, bevor über die Änderung ihres Namens entschieden werden konnte. Die definitive Verfügung erfolgte am 25. Juli 1911 und lautete: „Im Einverständnis des Herrn Ministers des Innern setze ich hiermit die Schreibweise der Ortsnamen Kapellen, Karnap, Katernberg und Korschenbroich im Anlaute und des Ortsnamens Düsseldorf-Oberkassel im Inlaute mit ‚K‘, sowie ferner die Schreibweise des Ortsnamens Cleve im Anlaute mit ‚C‘ als die amtliche landespolizeilich fest“.³⁵ Offensichtlich sollte 1910 eine ganze Serie von Ortsnamen im Sinne der neuen Rechtschreibung geändert werden und hatte sich bei den Anhörungen der betroffenen Kommunen nur Kleve dagegen ausgesprochen. Es lag bei diesem Ansatz zur Namensänderung mit Sicherheit keine Eigeninitiative des Regierungspräsidenten vor, aber wer den Antrag gestellt hatte, bleibt unklar.

Ein zweites Mal befassten sich die Stadtverordneten mit der Schreibweise des Stadtnamens in ihrer Sitzung vom 28. September 1926. Die Niederschrift gibt hierzu kurz und

bündig an: „Die von dem Bearbeiter des Werks ‚Rechtschreiben von Duden‘ wieder angeschnittene Frage der Schreibweise des Namens Cleve mit K oder C wird erörtert. Die Stadtverordneten-Versammlung spricht sich mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der Schreibweise mit C aus.“ Dieser Antrag, der wohlgerne nicht einstimmig abgelehnt wurde, war also vom Bearbeiter des orthographischen Wörterbuchs von Duden gekommen. Es handelte sich hier um Dr. Theodor Matthias, der zu dieser Zeit die 10. Auflage des Wörterbuchs von Duden in Bearbeitung hatte. Er suchte dabei auch die Mitarbeit des Deutschen Sprachvereins, dessen Ehrenmitglied er später werden sollte. Die Neuauflage des Wörterbuchs erschien 1930 unter dem Titel: *Der Große Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. Man findet hier Kleve weiterhin unter K, wie in den älteren Auflagen: „Kleve (niederrhein. Stadt), Klever ..., klevisch ...“, jedoch mit der seit der 9. Auflage (1915) eingeführten Anmerkung: „Behördlich: Cleve usw.“

Auf die Sitzung der Klever Stadtverordneten vom 28. September 1926 reagierte der



Abb. 11. Dr. Heinrich Pick (1858-1949)



Abb. 12. Stadtwappen mit drei Kleeblättern (frühes 17. Jh.)
in einer Klever Stadtrechtshandschrift

frühere Leiter der höheren Landwirtschaftsschule, Dr. Heinrich Pick (1858-1949), mit einem Beitrag im *Volksfreund*.³⁶ Dr. Pick war kulturhistorisch interessiert und hatte zur Stadtverordneten-Versammlung gehört, als diese 1910 einstimmig eine Namensänderung ablehnte. Aufgrund seines späteren Beitrags kann man vermuten, dass er damals einer der geistigen Väter der stark historisch ausgerichteten Argumentation des Stadtrats gegen eine Namensänderung gewesen war. Er verweist 1926 nochmals auf Dr. Robert Scholten und auf die Schreibweise in den alten Unterlagen. Dann bringt er aber auch die Namens-Etymologie ins Spiel. Die Schreibweise ‚Kleve‘ führe zu Fehlschlüssen, so argumentiert er: man könne, wie konkrete Beispiele zeigen, auf den falschen Gedanken kommen, der Name sei verwandt mit ‚Glevum‘ oder auch mit ‚Klee‘, statt mit dem niederdeutschen ‚clef‘ = Hügel.

Dieses Argument ist allerdings nicht stichhaltig. Pick verkennt, dass ‚Glevum‘ sich sprachlich genauso stark von ‚Kleve‘ wie von ‚Cleve‘ unterscheidet. Er übersieht daneben vollkommen, dass ‚Klee‘ eine neuhochdeutsche Schreibweise ist. Hierzulande war ursprünglich die Schreibung mit c- üblich, wie u.a. der Beleg für ‚cleblat‘ im *Teuthonista* von Gerd van der Schueren zeigt. Tatsächlich findet sich die figürliche Darstellung des Kleeblatts als Anspielung auf den Namen ‚Cleve‘ bereits ab dem 14. Jahrhundert im Siegel der Stadt Kleve und später auch im Stadtwappen. Und drittens: der Name ‚Kleve‘ ist zwar etymologisch verwandt mit dem niederdeutschen ‚clef‘, aber u.a. auch mit dem altsächsischen ‚klib‘ und dem neuhochdeutschen ‚Klippe‘. Hier gilt: für die Etymologie hat die Frage der genauen Schreibweise relativ wenig Bedeutung. Viel wichtiger sind die Lautklänge des gesprochenen Wortes und in dieser Hinsicht unterscheidet ‚Kleve‘ sich nicht von ‚Cleve‘.

Sprachreinigung und Namensänderung in den Jahren 1933-1940

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung fing Anfang 1933 nicht nur das schwärzeste Kapitel deutscher Geschichte, sondern auch die dunkelste Zeit in der Geschichte des Deutschen Sprachvereins an.³⁷ Der Verein hat die Machtergreifung ausdrücklich begrüßt, z.B. im Beitrag ‚Deutschland, erwache!‘, den der Vorsitzende Dr. Richard Jahnke in der April-Ausgabe der Zeitschrift *Muttersprache* veröffentlichte. In der Mai-Ausgabe richtete der Verein einen ‚Mahnruf an das deutsche Volk‘, in dem zu den großen Aufgaben der Zeit neben der Pflege der deutschen Geschichte und der deutschen Art auch die

der deutschen Sprache gerechnet wurde. Zur Lösung dieser Aufgaben wollte der Vorstand sich aktiv bei der neuen Regierung einbringen, wie er den Mitgliedern versicherte. Das neue Selbstverständnis des Vereins, der nach dem Tode von Jahnke am 9. Mai 1933 der Nationalsozialist Dr. Rudolf Buttmann vorstand, wurde in einem Beitrag, der 1934 erschien, wie folgt formuliert: „Der Deutsche Sprachverein ist die SA unserer Muttersprache“.³⁸ Zahlreich waren die Anregungen zur Sprachreinigung, die in dieser Zeit sowohl vom Generalverein wie von den Zweigvereinen und einzelnen Mitgliedern ausgingen.

In dieser Zeit des fieberhaften Sprachpurismus kam der Zweigverein Kleve mit einem erneuten Antrag zur Namensänderung von Kleve. Das passierte, nachdem die NSDAP im Mai 1933 durch Manipulation die absolute Mehrheit im Klever Stadtrat erworben hatte.³⁹ Für die Sitzung vom 30. Juni stand auf der Tagesordnung: „Antrag des deutschen Sprachvereins, Zweig Kleve, auf Änderung der Schreibweise Cleve in Kleve“. Die Stadtverordneten stimmten zu: „Dem Antrage des deutschen Sprachvereins entsprechend beschliesst die Stadtv. Vers. in Zukunft Cleve mit K zu schreiben.“ Die Folgen wurden in der Stadt bald sichtbar. Die beiden hier erscheinenden Zeitungen schrieben z.B. ab jetzt Kleve mit K-, wobei das *Clever Kreisblatt* sofort auch seinen Namen in *Klever Kreisblatt* änderte.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Klever Zweigverein in dieser Zeit wohl den gleichen Weg gegangen ist wie der Generalverein. Auf jeden Fall ist der Vorsitzende des Zweigvereins, Dr. Verleger, der gleichzeitig auch Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland war, nach der Machtergreifung öffentlich als Nationalsozialist hervorgetreten. Als Parteigenosse und Ortsgruppenführer des nationalsozialistischen Lehrer-Bunds war er zum Beispiel am 15. September 1933 Gastgeber für die Kreisgruppe Kleve dieses Bundes bei ihrer Versammlung im Saal des Hotels Rheingold. Bei dieser Gelegenheit betonte er laut Zeitungsbericht im *Klever Kreisblatt* „welches Wunder uns der Himmel in unserm Führer Adolf Hitler geschenkt habe, dessen Erziehungsgedanken ihn unmittelbar neben die großen deutschen Volkserzieher Herder und Goethe stellten.“ Im darauffolgenden Monat organisierte er als Gauführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland und ‚Pg.‘ ein Fest der Deutschen Schule und im November 1933 war er Fachdezernent für Vortragswesen und Wissenschaft im Klever Kampfbund für deutsche Kultur, dessen erklärtes Ziel es war, das nationalsozialistische Kulturprogramm ‚allein und in jeder Weise‘ zu unterstützen.⁴⁰

Indessen stellte sich nach der Sitzung der Stadtverordneten vom 30. Juni 1933 wohl bald heraus, dass diese Versammlung gar nicht befugt war, im Alleingang über die Schreibweise des Stadtnamens zu entscheiden. So ist diese Entscheidung dann auch nicht amtlich wirksam geworden: in den Registern des Standesamtes wurde z.B. die Schreibweise C- beibehalten und sogar die Stadtratsprotokolle, die aus der Zeit Juli 1933 – April 1934 vorliegen, weisen die alte amtliche Schreibung des Namens auf. Aus diesem Grunde ist wohl nachträglich ein ordentliches Verfahren zur Änderung der Schreibweise eingeleitet worden. Dieses fand seinen Abschluss mit der eingangs zitierten Verfügung des kommissarischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 20. Juli 1935. Diese wurde am 10. August bekannt gegeben. Ab dem 23. August änderte sich danach die Schreibweise des Ortsnamens in den Registern des Standesamtes.⁴¹

Als rechtliche Grundlage für diese Entscheidung diente die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Diese enthielt im Gegensatz zur Städteordnung von 1856, die sie ersetzte, eine Bestimmung zur Benennung von Gemeinden. § 10 lautet: „Die Gemeinden führen ihre bisherige Namen. Der Reichsstatthalter spricht nach Anhörung der Gemeinde die Änderung von Gemeindepnamen aus und bestimmt die Namen neu gebildeter Gemeinden. Das gleiche gilt für die besondere Benennung von Gemeindeteilen.“ In § 117 Abs. 3 war außerdem geregelt, dass in Preußen der Oberpräsident die Aufgaben des



Abb. 13

Reichsstatthalters wahrnehmen solle.⁴² So liegt auch im Falle Kleves eine Entscheidung des Oberpräsidenten vor, der zuvor die Gemeinde angehört haben wird, was sich allerdings mangels Aktenüberlieferung nicht nachweisen lässt. Der kommissarisch eingesetzte Oberpräsident für die Rheinprovinz war zu dieser Zeit der Essener Gauleiter der NSDAP, Josef Terboven. Er galt Hermann Göring, der ihn am 29. April 1935 in sein Amt einführte, als ‚alter Kampfgenosse‘. Unterzeichnet wurde die Verfügung jedoch von seinem Stellvertreter, Hans-Kurt von Ditfurth.⁴³ Weitere Namensänderungen sollten auf dem gleichen Wege erfolgen. Am 9. Juni 1936 setzte der Oberpräsident die Schreibweise mit K- zum Beispiel fest für ‚Kranenburg‘ und ‚Kalcar‘ (!) im Kreis Kleve, ‚Krudenburg‘ im Kreis Rees, ‚Kapellen‘ im Kreis Geldern sowie für den Ortsteil ‚Klaasmühle‘ in der Stadt Burscheid.⁴⁴

Zu dieser Zeit waren die Tage der von den Sprachreinigern betriebenen Fremdwortjagd jedoch bereits gezählt. Bei Joseph Goebbels hatten die Sprachreiniger bereits früh für Irritationen gesorgt, z.B. weil sie es in ihrem blinden Eifer nicht unterließen, auch den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten zu kritisieren. Für undeutsch befanden sie u.A. das Wort ‚Propaganda‘. Goebbels, der nach ihrer Vorstellung ‚Werbeminister‘ heißen sollte, rügte diese Puristen am 1. Mai 1937 öffentlich, „um weiteres Unheil zu verhüten“. Er sprach von „kleinlichen Versuchen bürgerlicher Betriebsamkeit, die deutsche Sprache auf künstlichem Wege und mit ungeeigneten Mitteln zu verbessern“. Das Überwachen der Reinheit der Sprache sei nicht die Aufgabe von Gelehrten, sondern „Anglegenheit derer, die für die Nation die deutsche Sprache sprechen und die im öffentlichen Gebrauch der Sprache auch die entscheidenden Sprachbildner“ seien. Drei Jahre später beendete Hitler die Fremdwortjagd persönlich. Wahrscheinlich endete damit auch der Drang nach Änderung der Schreibweise deutscher Ortsnamen.⁴⁵

Der Unwille, auf den die Sprachreiniger bei den Nazis stießen, hatte mehrere Gründe. Erstens galt hier, dass sie den Behörden viel Arbeit besorgten, wobei diese – wie im Ersten Weltkrieg – ‚gegenwärtig Wichtigeres zu tun‘ hatten. Zweitens definierte sich für die Nazis die Nation nicht durch Gemeinsamkeit der Muttersprache, wie bei den Sprachreinigern, sondern rassistisch. Die Interessen der Sprache waren also denen der Rasse unterzuordnen. Für die führenden Nazis war, drittens, die Sprache in der Praxis vor allem ein Machtinstrument, das sie so einsetzten, wie es am effektivsten war. Die Reinheit der Spra-



Abb. 14

che war in ihren Augen eine belanglose akademische Frage. Das ist von den Sprachreinigern in ihrer Selbstüberschätzung völlig verkannt worden.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass der Deutsche Sprachverein seine Zeitschrift *Muttersprache* 1943 einstellen musste. Als Nachfolgerin des Vereins wurde 1947 die Gesellschaft für deutsche Sprache gegründet, deren Zeitschrift bis heute *Muttersprache* heißt. Hier gibt es eine fast ungebrochene Kontinuität, wie übrigens auch beim *Duden*.

Schluss

Die Änderung der amtlichen Schreibweise des Ortsnamens ‚Cleve‘ in ‚Kleve‘ fand 1935 statt, nachdem sie 1933 eingeleitet worden war. Die Hauptakteure bei dieser Änderung waren – das lässt sich nicht leugnen – Nazis. Dennoch kann man nicht behaupten, dass ‚Kleve‘ eine typisch nationalsozialistische Schreibweise und somit ein reines Nazi-Erbe ist. Das Bestreben, eine solche Änderung zu bewirken, ist viel älter und muss, wenn man es politisch einordnen will, als deutschnational im Sinne eines umfassenden und breit getragenen deutschen Nationalismus bezeichnet werden.

Die historische Debatte um die Schreibweise des Ortsnamens ist vor dem Hintergrund von Bemühungen um Sprachreinigung zu sehen, die sich bereits ab der Zeit der Humanisten für verschiedene Länder Europas nachweisen lassen. Als Beispiel sei hier die Sprachreinigung in den Niederlanden im 16.-17. Jahrhundert genannt, in deren Folge man dort bereits früh die alte mittelniederländische bzw. *duytsche* Schreibweise ‚Cleve‘ durch ‚Kleef‘ ersetzt hat. Eine Form des Nationalismus spielte bei dieser frühen niederländischen Sprachreinigung ebenso eine Rolle wie bei der späteren deutschen Sprachrei-

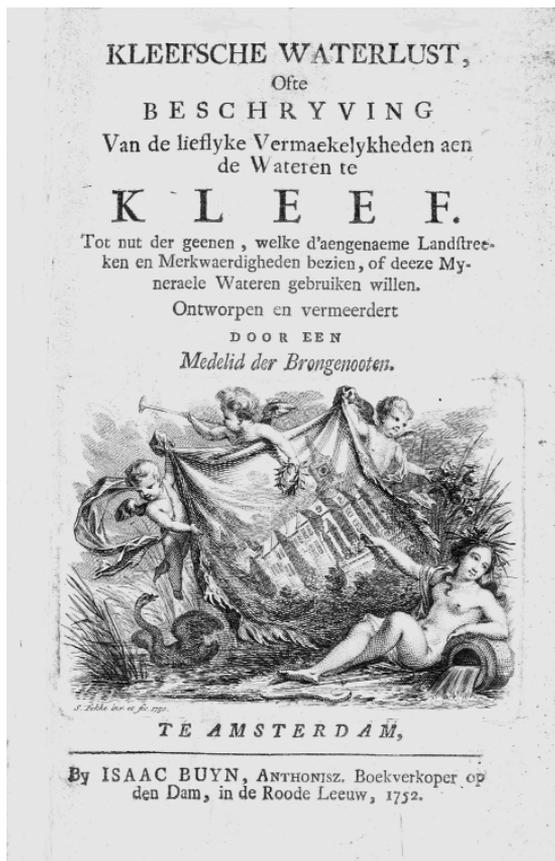


Abb. 15

nigung. Doch bei der Debatte um die deutsche Rechtschreibung im 19. und frühen 20. Jahrhundert handelte es sich nicht sosehr um eine politische, als vielmehr um eine sprachwissenschaftliche Diskussion. Eine deutschnationale Gesinnung findet sich sowohl bei den Vertretern der historischen wie bei denen der phonetischen Richtung. Der Unterschied lag hier nicht sosehr im Ziel (Stärkung der Nation durch Bereinigung der Sprache) als vielmehr in der Methode (Rückkehr zur reinen Sprache des Mittelalters durch Anlehnung an alte Schreibweisen versus Umsetzung der deutschen Lautklänge in passende Buchstaben). Für den Erhalt überkommener Schreibweisen traten teilweise sehr konservative Kräfte ein, wie Wilhelm II. und Teile des deutschen Beamtentums; bei den Sprachreinigern der phonetischen Richtung spielten dagegen sicherlich auch demokratische und pädagogische Aspekte eine Rolle: deren Ziel war auch eine Sprachvereinfachung. Nicht umsonst fand diese Richtung, zu deren Hauptvertreter ab 1880 Konrad Duden wurde, viel Anklang bei der Lehrerschaft.

Interessant und vielsagend ist in diesem Zusammenhang die Position der Bildungselite im Rheinland, die zumindest teilweise kaum dem deutschnationalen Lager zuzurechnen ist, wie im Falle des Historischen Vereins für den Niederrhein. Man kann hier für die Jahre nach 1880 eine relativ breite Akzeptanz der Dudenschen Rechtschreibung der Orts-

namen feststellen. Sogar für Dr. Robert Scholten, der posthum zum Hauptanwalt für 'Cleve' gemacht wurde, lassen sich Veröffentlichungen mit der Schreibweise ‚Kleve‘ nachweisen. Insofern man in diesen Kreisen der Dudenschen Rechtschreibung aus historischen Gründen nicht positiv gegenüber stand, hat man aus dem Problem der Schreibweise der Ortsnamen doch keine Grundsatzfrage gemacht, sondern ist pragmatisch damit umgegangen. Umgekehrt akzeptierte Joseph Oppenhoff als Voritzender des hiesigen Zweigs vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein in der Praxis die Schreibweise ‚Cleve‘. Diese nüchterne Haltung sollte uns vielleicht heute – da die Schreibweise mit K- bereits seit mehr als 70 Jahren eingebürgert ist und ‚Cleve‘ vorwiegend dort begegnet, wo versucht wird, Nostalgie zu verwerten – als Vorbild dienen.

- 1 Vgl. Klaus Flink (Hg.), Historischer Ortskernatlas der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile, Kleve 1992, Textheft, S. 5. Die Tatsache, dass diese Belege teilweise in jüngeren Abschriften überliefert sind, ist in diesem Falle unerheblich.
- 2 Bekanntgegeben im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, 1935, Stück 32 (10. August 1935), als Bekanntmachung der Provinzialbehörden, Nr. 529; vgl. Theodor Brauer, Von Cleve zu Kleve, in: Rund um den Schwanenturm 27 (2008), S. 44-45.
- 3 Vgl. Alan Kirkness, Zur Sprachreinigung im Deutschen 1789-1871. Eine historische Dokumentation, 2 Tle. (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 26.1-2), Tübingen 1975, hier I, S. 21-23.
- 4 Hier zitiert nach: C. Boonzajer (Hg.), *Teuthonista of Duytschlender van Gerard van der Schueren*, Leiden 1804. Die jüngere Ausgabe von J. Verdam, G. van der Schueren's *Teuthonista of Duytschlender*, Leiden 1896, bietet eine Bearbeitung und ist unvollständig. Sie ist daher für uns unbrauchbar. Vgl. zum *Teuthonista*: Helmut Tervooren, Van der Masen tot op den Rijn. Ein Handbuch zur Geschichte der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur im Raum von Rhein und Maas (= Veröff. d. Hist. Vereins f. Geldern u. Umgegend, 105), Geldern 2005, S. 282 f. und die dort angegebene Literatur.
- 5 Justus Georg Schottelius, Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache. 1663, hrsg. v. Wolfgang Hecht, I. Teil (= Deutsche Neudrucke, Reihe Barock 11), Tübingen 1967, S. 205f.
- 6 J.C. Gottsched, Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst, 1748, hier nach: Burkhard Garbe (Hg.), Die deutsche rechtschreibung und ihre reform [!] 1722-1974 (= Reihe germanistische Linguistik, 10), Tübingen 1978, S. 14-15.
- 7 J.C. Adelung, Grundgesetz der Deutschen Orthographie (1782), hier zitiert nach: Garbe, rechtschreibung, S. 38-39.
- 8 Gottsched, S. 15; Adelung, S. 40.
- 9 Gottsched, S. 21.
- 10 Zitiert nach: R. Scheid, Zum 150jährigen Gedächtnis eines deutschen ‚Rechtschreib-Büchleins‘, in: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins [künftig: Zs. Sprachverein], 30 (1915), Sp. 40-43, hier 42.
- 11 Gottsched, S. 21.
- 12 Denkschrift die Verfassungs-Verhältnisse der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend. Ueberreicht im Namen des ritterschaftlichen Adels dieser Provinzen, [Frankfurt am Main] 1818 (Ex. im Stadtarchiv Kleve).
- 13 Vgl. allgemein: Peter von Polenz, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd. III. 19. und 20. Jahrhundert, Berlin – New York 1999, S. 236-241; R. v. Raumer, Das Princip der deutschen Rechtschreibung (1855), hier zitiert nach: Garbe, rechtschreibung, S. 66; ebda. S. 72-106 auch Nachdruck der Schrift von Konrad Duden.
- 14 v. Polenz, Deutsche Sprachgeschichte, III, S. 239; Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1880, S. 4.
- 15 Konrad Duden, Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln, Leipzig 1880. Ein fotomechanischer Nachdruck dieser 1. Auflage des ‚Duden‘ erschien 1980 beim Bibliographischen Institut in Mannheim. Die Aufnahme zahlreicher Eigennamen ist bis heute ein besonderes Merkmal des ‚Duden‘, vgl. Wolfgang Fleischer u.a. (Hg.), Kleine Enzyklopädie ‚Deutsche Sprache‘, Frankfurt a.M. u.a. 2001, S. 660.
- 16 Paul Clemen (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I 4), Düsseldorf 1892 (unveränd. ND Moers 1980/81).
- 17 Kurt Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609, Leipzig 1897; Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, 2. Die Karte von 1789. Einleitung und Entwicklung der Territorien von 1600-1794 (= Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XII 2), Bonn 1898 (unveränd. ND Bonn 1965).
- 18 v. Polenz, Sprachgeschichte, III, S. 240.
- 19 Konrad Duden, Orthographisches Wörterbuch der Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln, 7. Auflage, Leipzig und Wien 1902, hier insbes. S. VII-VIII. Nach preußischem Recht war die Feststellung der Schreibweise des Ortsnamens eine Angelegenheit des Regierungspräsidenten in seiner Eigenschaft als Landespolizeibehörde. Seit 1898 unterlag er dabei der Zustimmung des Ministers des Innern, vgl. Illing-Kautz, Handbuch für Preussische Verwaltungsbeamte, I, Berlin 1903 (= 8. Auflage), S. 432-433 und Richard Schmidt, Die Verfassung der Rheinischen Landgemeinden, Trier 1903, S. 10.

- 20 Vgl. Gerhard Augst, *Documenta Orthographica* Abt. B, Bd. 7-11, in: *Muttersprache* 117 (2007), S. 273-279 (Sammelrezension), hier S. 277 (u.a. zur – nicht belegbaren – Thron-Anekdote).
- 21 Vgl. zu Köln die Angaben des Stadtarchivs Köln im Internet: www.archive.nrw.de (unter: Kommunalarchive, Köln, allgemeine Informationen zur Stadtgeschichte, Teil 1; Stand: 6.3.2009); zu Krefeld: Franz Heckmanns, *Zum Wandel der Schreibweise des Stadtmamens Krefeld*, in: *Die Heimat. Zeitschrift für niederrheinische Heimatpflege* 17 (1938), S. 313.
- 22 Vgl. die *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* in den genannten Jahren (auch zur Jahreshauptversammlung in Kleve am 30. Mai 1906); zur Gesinnung des Vereins: Gabriele B. Clemens, *Katholische Traditionsbildung und Geschichtskultur. Der Historische Verein für den Niederrhein im preußischen König- und deutschen Kaiserreich*, in: *Annalen* (wie vor 207 [1938]), S. 81-124, hier S. 124.
- 23 Alfred Herrmann (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve. Festschrift des Historischen Vereins für den Niederrhein zur Feier der dreihundertjährigen Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preussen (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 2), Köln [!] 1909*. Im dortigen Beitrag von Robert Scholten heißt es übrigens ‚Kleve‘ und ‚Calcar‘. Die Schreibweise von Kleve mit K- auch bereits in: Robert Scholten, *Das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenenthal b. Kleve*, in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 14 (1900) S. 52-89.
- 24 Vgl. zu diesem Verein allgemein: v. Polenz, *Sprachgeschichte*, III, S. 270-285 (m. Literaturangaben); die Zielsetzung hier nach: Helmut Bernsheimer, *Der Allgemeine Deutsche Sprachverein in seiner Gründungsphase*, in: *Muttersprache* 87 (1977), S. 369-385, hier S. 371.
- 25 Vgl. *Zs. Sprachverein* 3 (1890), Sp. 100; ebda. 20 (1905), Sp. 261-270 (Verzeichnis der Zweigvereine mit Mitgliederzahlen); ebda. 35 (1920), S. 97f. (zur späten Beteiligung an die Diskussion um die Orthographie).
- 26 Ferdinand Mentz, *Meyers neues Orts- und Verkehrslexikon und die Ortsnamenschreibung*, in: *Zs. Sprachverein* 29 (1914), S. 33-40, hier S. 33.
- 27 *Zs. Sprachverein* 35 (1920), Sp. 99-100.
- 28 Vgl. Heckmanns (wie oben, Anm. 21). In Köln wurde die Schreibweise mit K- bereits 1919 wieder amtlich festgelegt.
- 29 Vgl. die Ankündigung und den Bericht im *Clevischen Volksfreund* vom 11. bzw. 13. November 1905 (alle hier erwähnten Zeitungen im Stadtarchiv Kleve); ein kurzer Bericht der Gründung auch in *Zs. Sprachverein* 20 (1905), Sp. 400.
- 30 Angaben über die Zusammensetzung des Vorstands und Mitgliederzahlen nach den Angaben in den Verzeichnissen der Zweigvereine in der *Zs. Sprachverein* dieser Jahre; vgl. auch den Geschäftsbericht des Zweigvereins in *Zs. Sprachverein* 28 (1913), Sp. 236; die Daten wurden u.a. anhand der im Stadtarchiv Kleve befindlichen Adressbücher ergänzt. Vgl. außerdem: Joseph Oppenhoff, *Das Gerichtswesen in der Stadt Kleve*, in: Herrmann, *Beiträge* (wie Anm. 23), S. 110-211; Ders., die Behörden der Stadt Cleve während der französischen Herrschaft, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve*, Heft 1, Cleve 1911, S. 8-24; Ders., *Zeitungswesen, Buchdruck und Buchhandel in Cleve*, in: Ebda., Hefte 3-4, Cleve 1913-1914, S. 114-208. Ein kleiner Beitrag von Oppenhoff zum Thema ‚Kanzleisprache‘ erschien in: *Zs. Sprachverein* 22 (1907), Sp. 268-269.
- 31 *Clevischer Volksfreund* vom 13. März 1906; Geschäftsbericht des Zweigvereins (wie vorige Anm.) in: *Zs. Sprachverein* 28 (1913), S. 236.
- 32 *Muttersprache* 45 (1930), S. 105; Mitgliederzahl 1921 nach *Zs. Sprachverein* 36 (1921), Sp. 117-118. Die Umbenennung der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins war 1925 erfolgt.
- 33 Bericht im *Clevischen Kreisblatt* vom 13. Februar 1933; Mitgliederzahlen (nach Zahlung der Beiträge): *Muttersprache* 43 (1928), Sp. 239; 40; 44 (1929), Sp. 224; 39; 45 (1930), Sp. 192; 40; 46 (1931), Sp. 239 und 456; 36; 47 (1932), Sp. 416; 30; 48-50 (1933-1935): keine Angaben; 51 (1936), Sp. 38; 24 (betrifft 1935); danach keine Angaben; Dr. Verleger wohnte in den Jahren 1926-1931 an der Brabannerstraße, danach bis zum Wegzug nach Essen (1937) an der Nassauerallee. Vgl. zu seiner Tätigkeit als Lehrer die Jahresberichte 1927/28 und 1928/29 des Gymnasiums (im Stadtarchiv).
- 34 Die zitierten Niederschriften der Stadtverordneten-Versammlungen alle im Stadtarchiv Kleve.
- 35 Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1911, Nr. 1009.
- 36 Zeitungsausschnitt in der Sammlung des Stadtarchivs, Ordner: Kleve, Stadt allgemein und Name. Dr. Pick war in den Jahren 1898-1923 der erste Direktor der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve und hat ab 1907 jahrelang dem Stadtrat angehört. Von seiner Hand stammen mehrere kulturhistorische Veröffentlichungen.
- 37 Vgl. zum Verein im Dritten Reich: Peter von Polenz, *Sprachpurismus und Nationalsozialismus. Die ‚Fremdwort‘-Frage gestern und heute*, in: *Nationalismus in Germanistik und Dichtung*, Berlin 1967, S. 79-112; Helmut Bernsmeier, *Der Deutsche Sprachverein im ‚Dritten Reich‘*, in: *Muttersprache* 93 (1983), S. 35-59; v. Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte*, III, S. 277-285; auf einer für unsere Zwecke zu hohen Abstraktionsebene bewegt sich: Andreas Gardt, *Sprachnationalismus zwischen 1850 und 1945*, in: Ders. (Hg.), *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*, Berlin – New York 2000, S. 247-271.
- 38 *Muttersprache* 48 (1933), Sp. 97-98, 145-146; ebda. 49 (1934), Sp. 146.
- 39 Vgl. Rolf Eilers, *Politische Geschichte Kleves im 20. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Kleve im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Hansjoachim Henning (= *Klevers Archiv* 12), Kleve 1991, S. 11-146, hier S. 60.
- 40 Vgl. u.a. die Ausgaben des *Clevischen bzw. Klevischen Kreisblatts* vom 5. März 1932 (‚Deutscher Abend des V.D.A.‘), 18. Sept. 1933 (‚Jugenderziehung im Geiste Adolf Hitlers. Pflichtversammlung des NSLB., Ortsgruppe Kleve‘), 9. Okt. 1933 (‚Das Fest der deutschen Schule‘), 20. Nov. 1933 (‚Aufruf des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Deutschen Bühne‘).
- 41 Vgl. Hermann Th. Dellmann, *Urkunden erzählen Geschichte. Standesämter im Kreis Kleve*, Kleve 1988, S. 158.
- 42 *Deutsche Gemeindeordnung* vom 30. Januar, in: *Reichs-Archiv* 42 (1935) I, insbes. S. 130 (§ 10) und 150 (§ 117).
- 43 Vgl. zum Oberpräsidenten und zu seinem Stellvertreter: Horst Romeyk, *Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Rheinprovinz 1914-1945 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, LXIII)*, Düsseldorf 1985, S. 164, 168-170.
- 44 Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf 1936, Stück 26, Bekanntmachungen der Provinzialbehörden Nr. 388.
- 45 Vgl. die in Anm. 37 genannte Literatur, insbes. v. Polenz, *Sprachpurismus*, S. 94-96.